An den Bezirkswahlleiter für Innsbruck
p.A. Stadtmagistrat Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck
Telefonnr.: 0512/5360-3244

post.wahlen@innsbruck.gv.at

**Nominierung nach § 19 Abs. 5 NRWO 1992 für die Sprengelwahlbehörde
nach der Nationalratswahlordnung 1992**

Vorschlagsberechtigte Partei:

Betroffene Sprengelwahlbehörde:

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| *Vor- und Familienname* | *geboren am* |
|  |
| *Hauptwohnsitzadresse* |
|  |
| *allenfalls abweichende Zustelladresse* |
|  |
| *E-Mail-Adresse und Telefonnummer* |

wird als Beisitzer [ ]  Ersatzbeisitzer [ ]  nominiert.

Für die Partei:

*Vor- und Familienname (Blockbuchstaben)*

*Unterschrift*

**Hinweis:**

* Eine abweichende Zustelladresse ist nur dann anzugeben, wenn die Zustellung an die Hauptwohnsitzadresse unerwünscht ist. Die Angabe der Hauptwohnsitzadresse der neu zu bestellenden Person ist jedoch verpflichtend, da sie die Grundlage für die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Wahlbehörde darstellt.
* Informationen zum Datenschutz bezüglich der Datenverarbeitung „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“ finden Sie unter <http://www.tirol.gv.at/datenschutz/>. Dort wählen Sie zunächst bei der „Liste von Verarbeitungsverzeichnissen“ das Amt der Tiroler Landesregierung aus und suchen anschließend im Feld „Datenverarbeitung“ nach „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“.